



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2015/1415

Veranlasser / Verursacher:
CDU-Fraktion

Datum: 31.03.2015

Aktenzeichen:

Berichtsvorlage

Berichts Antrag der CDU-Fraktion vom 30.03.2015 zu Flüchtlingen und Asylsuchenden

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Kreistag	11.05.2015		öffentlich

Dem Kreistag wird empfohlen folgende Feststellung zu treffen:

Der Bericht zum Berichts Antrag der CDU-Fraktion vom 31.03.2015, Thema: Bericht des Kreisausschusses zu Flüchtlingen und Asylsuchenden, wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Dem Landkreis obliegt nach dem hessischen Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen vom 05.07.2007 (Landesaufnahmegesetz / LAG) unter anderem die Aufnahme und Unterbringung von Personen, denen der Aufenthalt aufgrund der laufenden Asylverfahren gestattet ist sowie von Personen, deren Asylantrag bestands- oder rechtskräftig abgelehnt oder zurückgenommen worden ist.

Für die Entscheidungen über Asylanträge ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig.

Für die sonstigen ausländerrechtlichen Entscheidungen sind die zentrale Ausländerbehörde beim Regierungspräsidium Kassel und die gemeinsame Ausländerbehörde von Stadt und Landkreis Kassel zuständig. Die fachliche Leitung der gemeinsamen Ausländerbehörde obliegt der Stadt Kassel.

Die Zentrale Ausländerbehörde entscheidet über Ausreise abgelehnter Asylbewerber. Gemäß § 2 der Hessischen Verordnung über die Zuständigkeit der Ausländerbehörden obliegt der Zentralen Ausländerbehörde beim Regierungspräsidium Kassel die nötigenfalls

zwangsweise Aufenthaltsbeendigung vollziehbar ausreisepflichtiger abgelehnter Asylbewerber für den Regierungsbezirk Kassel mit Ausnahme der Stadt Kassel. Die Zuständigkeit umfasst auch die Entscheidung, ob die Voraussetzung für die zeitweise Aussetzung der Abschiebung (Duldung) und die Voraussetzungen für Maßnahmen nach § 42 Satz 2 Asylverfahrensgesetz (Bearbeitung von Auslieferungsersuchen) vorliegen.

Die wichtigsten Aufgaben der gemeinsamen Ausländerbehörde sind:

- Entscheidung über die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln
- Neuausstellung von Aufenthaltstiteln
- Feststellung der Freizügigkeit von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern
- Entscheidung über die Ausstellung und Verlängerung von Aufenthaltsgestattungen und Duldungen
- Entgegennahme von Verpflichtungserklärungen für Besuchs- und Daueraufenthalte
- Ausstellung von deutschen Passersatzpapieren für Ausländer

Zu den einzelnen Punkten des Berichtsantrages wird wie folgt berichtet:

1. Wie viele der Flüchtlinge und Asylsuchenden, die sich zum Stichtag 31.03.2015 im Landkreis Kassel aufhielten, kamen aus sicheren Drittstaaten?

Wir gehen davon aus, dass die Formulierung „kamen aus sicheren Drittstaaten“ auf die Asylsuchenden abzielt, die unter das Dubliner Abkommen fallen. Mangels Zuständigkeit für ausländerrechtliche Entscheidungen liegen uns für diesen Personenkreis nur dann Informationen vor, wenn diese von den Flüchtlingen freiwillig mitgeteilt werden. Dies ist jedoch zumeist nicht der Fall, da den Flüchtlingen nicht daran gelegen ist, diese Informationen preiszugeben.

Auf Rückfrage wurde von Seiten der gemeinsamen Ausländerbehörde mitgeteilt, dass eine entsprechende Statistik nicht geführt wird, da sie für die dortige Sachbearbeitung nicht relevant sei.

2. Wie viele der Flüchtlinge und Asylsuchenden, die sich zum Stichtag 31.03.2015 im Landkreis Kassel aufhielten, kamen aus sicheren Herkunftsländern?

Zum Stichtag hielten sich 178 Asylsuchende aus sicheren Herkunftsländern im Landkreis auf, davon 4 aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union, 13 aus Bosnien und Herzegowina, 1 aus Ghana, 24 aus Mazedonien, 2 aus dem Senegal und 134 aus Serbien. Flüchtlinge die keine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten, sind nicht erfasst, da über diesen Personenkreis mangels Zuständigkeit bei der Landkreisverwaltung keine Daten vorliegen.

3. Wie viele der Flüchtlinge und Asylsuchenden, die sich zum Stichtag 31.03.2014 im Landkreis Kassel aufhielten, sind seitdem in sichere Drittstaaten abgeschoben worden?

Nach Auskunft der zuständigen Zentralen Ausländerbehörde sind im Zeitraum zwischen dem 31.03.2014 und 31.03.2015 aus dem Landkreis Kassel 19 Personen in einen sicheren Drittstaat abgeschoben worden.

4. Wie viele der Flüchtlinge und Asylsuchenden, die sich zum Stichtag 31.03.2014 im Landkreis Kassel aufhielten, sind seitdem in ihre Herkunftsländer abgeschoben worden?

Nach Auskunft der zuständigen Zentralen Ausländerbehörde sind im Zeitraum zwischen dem 31.03.2014 und 31.03.2015 aus dem Landkreis Kassel 55 Personen in ihren Herkunftsstaat abgeschoben worden.

5. Wie lange dauert es durchschnittlich, bis Flüchtlinge, bzw. Asylsuchende die nachweislich aus sicheren Drittstaaten eingereist sind, abgeschoben werden?

und

6. Wie erklärt sich die Dauer des Verfahrens?

Die zuständige Zentrale Ausländerbehörde beantwortet die Fragen auf Nachfrage wie folgt:

„Zur Dauer des Zeitraumes, in dem Personen in sichere Drittstaaten abgeschoben werden, kann keine Aussage getroffen werden. Nach Übersendung der Unterlagen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge an das RP-Zentrale Ausländerbehörde- ist jeder Einzelfall zu prüfen, u.a. ob eine Begleitung durch Sicherheitskräfte oder einen Arzt notwendig wird. In DUBLIN III-Verfahren gilt: wird die Überstellung nicht binnen sechs Monaten durchgeführt, geht die Zuständigkeit für das Verfahren an den Mitgliedstaat über, der um Übernahme ersucht hat. Taucht der Antragsteller unter oder befindet er sich in Strafhaft, kann sich diese Frist verlängern.“

7. Wie lange dauert es durchschnittlich, bis Flüchtlinge, bzw. Asylsuchende die nachweislich aus sicheren Herkunftsländern eingereist sind, abgeschoben werden?

und

8. Wie erklärt sich die Dauer des Verfahrens?

Die zuständige Zentrale Ausländerbehörde beantwortet die Fragen auf Nachfrage wie folgt:

„Auch hier ist eine Angabe zum durchschnittlichen Zeitraum für die Dauer, bis eine Abschiebung durchgeführt werden kann nicht möglich. Der Zeitraum ergibt sich auch aus dem Bearbeitungszeitraum – Bescheiderstellung – durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Jeder Fall ist wiederum als Einzelfall zu betrachten. Im Vorfeld der Abschiebung sind z.B. Vorarbeiten notwendig, die sich individuell aus der Aktenlage ergeben. U.a. sind zum großen Teil noch Passersatzpapiere zu beschaffen, evtl. Begleitung durch einen Arzt oder Sicherheitskräfte zu prüfen. Letztlich kann eine Petition beim Landtag Einfluss auf den Zeitraum der Bearbeitung haben.“

9. An welcher Größenordnung bzw. welchen Merkmalen orientiert sich die Landkreisverwaltung bei der Definierung einer Unterkunft als Sammelunterkunft bzw. Privatwohnung?

Auf Grundlage der Regelungen des Landesaufnahmegesetzes (LAG) wird unabhängig von der Größe und der Anzahl der Bewohner lediglich zwischen Liegenschaften unter-

schieden, die von den Flüchtlingen selbst angemietet werden (Privatwohnungen) und Liegenschaften, die den Flüchtlingen vom Landkreis zur Unterbringung zur Verfügung gestellt werden (Unterkünfte).

Rechtlich erheblich ist bei dieser Unterscheidung vor allem der Umstand, dass eine Privatwohnung nach einer autonomen Entscheidung von den Flüchtlingen selbst angemietet wird, während bei der Unterbringung in einer Unterkunft des Landkreises ein öffentlich-rechtliches Nutzungsverhältnis entsteht. Dabei besteht nach § 3 Abs. 2 LAG für den Flüchtling kein Anspruch auf Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft.

10. Wie viele Privatwohnungen werden von Flüchtlingen bzw. Asylsuchenden bewohnt?

182 Privatwohnungen wurden zum Stichtag 31.03.2015 von Flüchtlingen, die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, bewohnt. In diesen leben insgesamt 329 Personen.

11. In wie vielen Fällen ist der Landkreis Mieter der Wohnung und in wie vielen Fällen der bzw. die Bewohner der Wohnung?

Alle unter Ziffer 10 genannten Wohnungen werden von den Bewohnern selbst angemietet.

12. Wie viele Wohnungen wurden seit dem 31.03.2014 direkt durch den Landkreis Kassel selbst angemietet und wie viele durch die Bewohner?

Von den Flüchtlingen, die aktuell noch Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, wurden zwischen dem 31.03.2014 und dem 31.03.2015 insgesamt 27 Privatwohnungen selbst angemietet. Viele Flüchtlinge die in diesem Zeitraum mit Unterstützung des Landkreises Privatwohnungen angemietet haben, sind inzwischen jedoch aus dem Leistungsbezug der Landkreisverwaltung ausgeschieden und erhalten zum Beispiel Hartz-IV Leistungen. Die Anzahl ist für uns im Nachhinein nicht ermittelbar, da dieser Personenkreis nicht mehr bei der Landkreisverwaltung statistisch erfasst wird.

Auch beim Jobcenter wird hierüber keine Statistik geführt.

Durch den Landkreis wurden im betreffenden Zeitraum 18 Wohnungen angemietet, in denen die Flüchtlinge wie in selbst angemieteten Privatwohnungen zusammenleben.

13. Gab es im angefragten Zeitraum Fälle, in denen das Mietverhältnis durch den Vermieter einer Privatwohnung gekündigt wurde. Wenn ja, aus welchen Gründen?

Nein.

14. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten für die Unterbringung, Verpflegung, Gesundheitsversorgung, und Betreuung eines Flüchtlings bzw. Asylsuchenden im Landkreis Kassel?

und

15. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten für die Unterbringung, Verpflegung, Gesundheitsversorgung und Betreuung eines Flüchtlings bzw. Asylsuchenden im Regierungsbezirk Kassel?

Im Jahr 2014 betragen die durchschnittlichen Kosten pro Empfänger von Leistungen nach

dem Asylbewerberleistungsgesetz nach aktuellen Auswertungen ca. 830,00 Euro.

Im Rahmen des Kennzahlenvergleichs der hessischen Kreissozialämter findet aktuell über den Hessischen Landkreistag eine Auswertung statt, die eine Darstellung der Aufwendungen auf Grundlage abgestimmter Erhebungskriterien ermöglicht. Diese Auswertungen sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Es ist davon auszugehen, dass im dritten Quartal des Jahres hessenweit abgestimmte Zahlen vorliegen werden.

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 28.04.2015 (Vorlage-Nr. 2014/1435) mit dieser Thematik befasst.

Selbert
Erste Kreisbeigeordnete

Anlage/n:

2015_1415 Anlage 1

Anlagenbeschreibung

Anlage 1: Berichtsantrag der CDU-Fraktion vom 30.03.2015 zu Flüchtlingen und Asylsuchenden